

# **Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 23. April 2021 19:06**

## Zitat von dasHiggs

Sowohl die/der Pflegende als auch die/der Gepflegte haben ja mittlerweile ein Impfangebot bekommen.

Das Angebot nützt nichts. 14 Tage nach der zweiten Impfung kann man von einem Impfschutz ausgehen.

## Zitat von dasHiggs

Es gibt bei uns immernoch Kollegen, die diese Karte nach mehr als 13 Monaten Freistellung ziehen.

S. o.

## Zitat von dasHiggs

Bei der sich abzeichnenden Personalknappheit an den Prüfungsterminen (besonders bei uns am BK) wäre ich doch über jeden KuK dankbar, damit zumindest die Steigung meines Mehrarbeits"kontos" weniger stark positiv ist.

Deine Schulleitung muss dafür sorgen, dass sie keinen überfordert (Fürsorgepflicht). Kläre das mit ihr. Zur Not muss sie etwas streichen. Sie kann aber nur einsetzen, wer da ist. Wer freigestellt ist, ist freigestellt.